

843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Familienausschusses

über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll bisherigen Erfahrungen bei der Förderung der Familienberatungsstellen entsprochen werden, die gezeigt haben, daß eine Nachfrage nach der ärztlichen Beratung im bisher vorgesehenen Stundenausmaß nicht immer gegeben ist. In Hinkunft muß ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt, der in der Lage ist, über Angelegenheiten der Familienplanung zu informieren, sowie befugt ist, Empfängnisverhütungsmittel zu verschreiben, nur noch mindestens vier Stunden monatlich zur Verfügung stehen. Dadurch haben die Rechtsträger der Beratungsstellen die Möglichkeit, die Heranziehung des Arztes flexibler zu gestalten, um eine bessere Auslastung herbeizuführen.

Außerdem hat sich in der Vergangenheit die Mindestberatungszeit von vier Stunden innerhalb von zwei Wochen, insbesondere bei kleineren Beratungsstellen, als zu wenig flexibel erwiesen. Sie soll nunmehr acht Stunden innerhalb eines Kalendermonats, aufgeteilt auf mindestens zwei Beratungstage, betragen, damit die Beratungsstellen ihr Angebot bestmöglich den lokalen und regionalen Gegebenheiten anpassen können.

Die ausdrückliche Anführung bestimmter Berater, die bei Bedarf herangezogen werden sollen, soll für Schwerpunktberatungen entsprechend qualifizierte Berater garantieren.

Daneben wurden die Förderungsauflagen den derzeit üblichen Auflagen bei der Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln angepaßt. Dem Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie soll nur noch jährlich über die gewährten Förderungen zu berichten sein.

Die gesetzlichen Neuregelungen werden keine Mehrkosten erfordern.

Der Familienausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Hafner, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Müller, Adelheid Praher, Bayr, Rosemarie Bauer und die Obfrau des Ausschusses Gabrielle Traxler sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Fleming.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (734 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 12 07

Adelheid Praher
Berichterstatterin

Gabrielle Traxler
Obfrau